



<b>Stadtrat</b> <b>am 23.05.2006</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/406/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		03.05.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	6	Vorberatung	Einstimmig beschlossen
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"**

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 21.02.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2006 in der Zeit vom 15.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006 im vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.03.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, wurden diese in Kopie der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.06, TOP 6, Vorlagen-Nr. FB 3/380/2006 beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

**A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen**

**a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 07.04.2006**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.  
(Abstimmungsergebnis im APS 02.05.06: einstimmig dafür)

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Der Fachdienst Altlasten weist darauf hin, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Kennzeichnung des Streifens der ehemaligen Zapfsäule mit einer Kennzeichnung versehen werden sollte, dass bauliche Anlagen oder Nutzungsänderungen nur nach erfolgter Sanierung oder Sicherung der schädlichen Bodenveränderung zulässig sind.	Der Streifen ist im Bebauungsplanentwurf bereits entsprechend wiedergegeben. Zur Verdeutlichung wird die vorgeschlagene textliche Kennzeichnung übernommen. <b>Der Anregung wird gefolgt.</b>

## **B. Fassung des Satzungsbeschlusses**

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dieser Änderung.

### **II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

### **III. Sachverhalt:**

Die Bebauungsplanänderung kann abschließend vom Rat als Satzung beschlossen werden.

## Auszug aus dem Bebauungsplan (nicht maßstäblich)

